



Bündnis 90/Die Grünen

Kreistagsfraktion Landkreis Aurich

Angelika Albers * Gila Altmann * Beate Jeromin -Oldewurtel



Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
Tel.: 04941/16-1515

An:

Innenministerium Niedersachsen

- **Kommunalaufsicht** -

gruene@landkreis-aurich.de

Aurich, 02.04.2021

Prüfung einer Anfrage auf Einstufung des Katastrophenschutzplanes als Verschlussache und Auskunftsrecht der Kreistagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Wunsch den Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplan in einer Ausschusssitzung vorzustellen, alternativ unser Ersuchen auf Einsichtnahme wurde seitens der Verwaltung des Landkreises Aurich abschlägig behandelt. Begründet wurde dies mit § 56 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Uns wurde mitgeteilt, dass wir als Abgeordnete des Kreistages zwar ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten der Kommune grundsätzlich haben, dieses Recht jedoch im § 56 Satz 2 HS 2 NKomVG eine Begrenzung durch Geheimhaltungsgründe fände. Der Katastrophenschutzplan des Landkreises Aurich sei aufgrund seiner Inhalte (insbesondere kritische Infrastrukturen, Kontaktdaten, Meldewege, Lager, Impfstellen) als Verschlussache i. S. d. Nds. Verschlussachenanweisung (VS-Anweisung/VSA) eingestuft. Zugang hierzu erhielten nur Personen, die dazu ermächtigt seien und nach den Regeln einer Sicherheitsüberprüfung überprüft wurden. Dies führe dazu, dass der Katastrophenschutzplan des Landkreises Aurich der Geheimhaltung unterliege und somit unser Recht auf Einsichtnahme hier nicht durchgreife. Eine Einsichtnahme in den Pandemieplan als Bestandteil des Katastrophenschutzplans komme daher ebenfalls nicht in Betracht.

Wir bitten Sie um grundsätzliche Prüfung dieser Aussagen. Ebenso bitten wir um Mitteilung, ob ein Katastrophenschutzplan zwangsläufig als Verschlussache nach der NDS. Verschlussachenanweisung einzustufen ist, bzw. wer ggfs. über eine Revidierung dieser Einstufungsentscheidung befinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann

Fraktionsvorsitzende